

Langzeiterkrankung

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Januar 2018 21:58

Zitat von Anja82

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass viele das nicht unterscheiden. Man geht zum Arzt und muss nicht mehr zur Arbeit , ergo krankgeschrieben. Beschäftigungsverbot ist es meist in Schwangerschaft. Ich kenne eigentlich keinen Fall, wo man die gesamte Schwangerschaft krankgeschrieben wurde...

Ich kenne sogar mehrere, denn BV muss viel besser begründet werden usw. durch die Erstattung. Bei Beamten gibt es ja aber auch bei AU dauerhaft die Bezüge weiter, also haben die FÄ einfach eine AU erteilt, weil es so für sie einfacher war.